

Antrag der AG Haushalt
der Fraktion DIE LINKE.
vom 26.6.2018

Haushaltsausschuss
Arbeitsunterlage für die
Sitzung am 27.6.2018
TOP 17a

Haushaltsausschuss
19. Wahlperiode

Ausschuss-
drucksache: **1108**

--	--	--	--	--	--

Deckblatt
zum Einzelplan 60

Seite des Reg.-Entwurfs 2018	Entwurf Ansätze in 1.000 €	Beschlüsse des 8. Ausschusses Ansätze in 1.000 €	Ansatz mehr (+) weniger (-) in 1.000 €	Begründung/ Bemerkung
1	2	3	4	5
11	<p><u>Kapitel 6001 Steuern</u></p> <p>Titel 041 01</p> <p>Kernbrennstoffsteuer</p> <p style="text-align: right;">-</p>	<p><u>Kapitel 6001 Steuern</u></p> <p>Titel 041 01</p> <p>Kernbrennstoffsteuer</p> <p style="text-align: right;">1.000.000</p>	+1.000.000	<p>Die Kernbrennstoffsteuer war 2010 vom Bund eingeführt worden, als die damalige schwarz-gelbe Koalition die Laufzeiten für Atomkraftwerke verlängerte. Ab 1.1.2011 bis Ende 2016 wurde damit der Verbrauch von Kernbrennstoff zur Erzeugung von Strom besteuert. Aufgrund schwerer handwerklicher Fehler des Gesetzgebers hat das Bundesverfassungsgericht die Steuer 2017 für nichtig erklärt. Der Bund muss jetzt umgehend eine neue Regelung zur Besteuerung der Atomkonzerne bis zum Jahr 2022 vorlegen, welches die vom Bundesverfassungsgericht dargelegten Maßstäbe berücksichtigt. Die neue Kernbrennstoffsteuer soll bis zum Ende der Betriebsdauer der jeweiligen Atomkraftwerke erhoben werden.</p>